

Rat	07.09.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	488/2023-12
-------------	-------------

Stand	23.08.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bornheim

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim hat sich mit den fünf anderen Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam auf den Weg gemacht, als Klimaregion Rhein-Voreifel spätestens bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Dementsprechend muss auch die Energieversorgung klimaneutral erfolgen. Laut Ergebnissen der aktuellen Energie- und Treibhausgasbilanzen für das Jahr 2019 entfallen 52 Prozent des Energieverbrauchs in der Stadt Bornheim auf die Wärmeherzeugung, mit 85 Prozent weit überwiegend im Bereich der privaten Haushalte. Rund 97 Prozent davon werden durch Verbrennung fossiler Energieträger produziert. Dem Bundestrend folgend verbraucht der Wärmesektor in Bornheim - vor den Sektoren Verkehr und Strom - die meiste Energie. Auf kommunaler Ebene ist mit der Transformation der Wärmeversorgung demnach ein enormer Handlungsbedarf verbunden.

Der Bund und das Land NRW arbeiten derzeit parallel an einem Gesetzentwurf, der die kommunale Wärmeplanung zur Pflichtaufgabe werden lässt. Eine Vorgabe des vom Kabinett am 16.08.2023 beschlossenen Bundesgesetzes wird sein, dass die Wärmeplanung für Gebiete mit 10.000-100.000 Einwohnern bis spätestens 30.06.2028 erfolgen muss. Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) geht nunmehr in die parlamentarischen Beratungen. Es ist vorgesehen, dass es spätestens am 01.01.2024 in Kraft tritt.

Ein Wärmeplan ist ein strategisches Instrument zur langfristigen Gestaltung und Entwicklung der kommunalen Wärmeversorgung mit dem Ziel, einen gesellschaftlich und wirtschaftlich tragfähigen Transformationspfad hin zum klimaneutralen Heizen mit erneuerbaren Energien zu entwickeln. Somit ist er auch ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtstrategie zur Erreichung des Ziels „Klimaneutrales Bornheim 2045“.

Die Kommunale Wärmeplanung umfasst:

1. Bestandsaufnahme
 - Heutiger und zukünftiger Wärmebedarf der Gebäude
 - Gebäudestruktur (Alter, Typ, Sanierungsstand)
 - Vorhandene Energieinfrastrukturen
 - Vorhandene Wärmequellen
2. Räumliche Potenzialanalyse

- Erneuerbare Stromquellen (Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft)
 - Erneuerbare Wärmequellen
 - Abwärme-Potenziale aus Abwässern
 - Biomasse und Geothermie
 - Umweltwärme
 - Solarthermie
 - KWK aus erneuerbaren Energien
3. Szenarioerstellung
- Entwicklung eines Zielszenarios mit
 - Festlegung eines Zwischenziels (wahrscheinlich 2030)
4. Wärmewendestrategie
- Eignungsgebiete/Zonierungen
 - Erstellung des Wärmeplans
 - Maßnahmenplanung (Maßnahmenkatalog)

Vor dem Hintergrund, dass die kommunale Wärmeplanung bundesweit ohnehin zur Pflichtaufgabe für die Städte und Gemeinden werden soll, hat die Stadt Bornheim am 01.03.2023 einen Antrag auf Förderung der Erstellung einer solchen über die Kommunalrichtlinie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gestellt. Die beantragte Förderquote beträgt 90 %. Der Zuwendungsgeber hat signalisiert, dass zeitnah mit einem Zuwendungsbescheid zu rechnen sei und es wurde der Stadt Bornheim inzwischen ein möglicher Projektstart zum 01.10.2023 in Aussicht gestellt. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass für einen großen Teil der Arbeiten an der Planerstellung eine Bundesförderung in Anspruch genommen werden kann.

Bezuschusst werden Ausgaben für fachkundige externe Dienstleistungsunternehmen zur Planerstellung, Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren, sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung belaufen sich derzeit auf ca. 107.000 €, wobei der Eigenanteil der Stadt Bornheim etwa 10.700 € beträgt. Ab in Kraft treten des WPG beabsichtigt das Land NRW Konnexitätszahlungen zu leisten. Wie hoch diese Zahlungen ausfallen werden, ist noch nicht bekannt.

Auch die anderen Städte und Gemeinden der Klimaregion Rhein-Voreifel haben zur Erstellung ihrer kommunalen Wärmeplanung entsprechende Förderanträge gestellt. Die Projekte werden dort ebenfalls voraussichtlich zum 01.09.2023 bzw. zum 01.10.2023 starten können. Es ist vorgesehen, die einzelnen kommunalen Projekte zur Wärmeplanung innerhalb der Klimaregion Rhein-Voreifel interkommunal eng miteinander zu verzahnen.

Aktuell bereitet die Verwaltung unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters die Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung für Bornheim vor. Über den weiteren Projektverlauf wird die Verwaltung die Bornheimer Bürgerinnen und Bürger im Zuge einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Folgender Gesamtfinanzierungsplan liegt dem Projekt zugrunde:

Gesamtmittel	106.751,00 €
Eigenmittel der Stadt Bornheim	10.675,10 €
Drittmittel	0,00 €
Bundesmittel	96.075,90 €
Förderquote	90,00%

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument zur langfristigen Gestaltung und Entwicklung der kommunalen Wärmeversorgung mit dem Ziel, einen gesellschaftlich und wirtschaftlich tragfähigen Transformationspfad hin zum klimaneutralen Heizen mit erneuerbaren Energien zu entwickeln. Somit ist er auch ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtstrategie zur Erreichung des Ziels „Klimaneutrales Bornheim 2045“.

Anlagen zum Sachverhalt

Keine.